

Sachstand

Urheberrechtsdebatte

Wissenschaftsprivilegien und
Open Access

Gabriele Beger, SUB Hamburg

Grundlagen

- EU Richtlinie Urheberrecht in der Informationsgesellschaft
- UrhG Novelle vom 13.9.2003 (1. Korb)
- RegE UrhG vom 12.6.2006 (2. Korb)
- Gesprächsrunde mit Ministerin Frau Schavan
- Expertenanhörung Ausschuss Medien und Kultur des BT
- Positionspapier Börsenverein

Was ist erlaubt

- eArchive zur internen Nutzung
- ePrivatkopie
- eKopie zum wiss. u. Unterrichtsgebrauch
- eSemesterapp (Befristung bis 31.12.2008)
- eKopienversand in Deutschland
- Faksimile-Kopien zum sonstigen eigenen Gebrauch inkl. Versand

Keine Anwendung auf lizenzierte online Werke

Was bedarf der Zustimmung

- Öffentliche Zugänglichmachung der eArchive
- Umfassende Semesterapparate
- eKopienversand im Leihverkehr und ins Ausland
- Umgehung von DRM
- Open Access bei Verlagsverträgen

Was ist geplant

- Unbekannte Nutzungsarten ab 1966 zu gestatten
- eKopienversand zu beschränken (§ 53a)
- Kopien zum wiss. Gebrauch zu wirtschaftlichen Zwecken zu untersagen (Koop-, Drittmittelprojekte nicht betroffen)
- eWiedergaberecht des eArchivs in der Bibliothek, Campuszugang nur über Lizenzvertrag, Selbstverpflichtungserklärung des DBV

Open Access

Im Rahmen der Einräumung von Nutzungsrechten (§ 38 neu) zu regeln (3. Korb):

- Recht des Urhebers nach Ablauf von 6 Monaten
- Einfaches, nichtkommerzielles Nutzungsrecht neben und unabhängig von Verlagsverträgen
- Keine Nutzung des Verlagsproduktes

Unbekannte Nutzungsarten

Digitalisierung:

- rückwirkend bis 1966 beim Verlag
- 1-jähriges Widerrufsrecht des Urhebers
- Informationspflicht des Verlags an letzte bekannte Adresse

Konsequenzen und Ausblick

- Gesetzliche Ausnahmen nur noch einfache Grundversorgung
- weiterführende Nutzungen (Campus, eKopienversand) über Rahmen- und Individual-Lizenzverträge
- UrhG stärkt vorrangig Verlage und nicht den Urheber
- Open Access Klausel deshalb von besonderem Gewicht

Strategie

- In § 52b Kontrahierungszwang regeln
- Nationallizenzen ausbauen
- Rahmenverträge initiieren
- Einfluss nehmen auf geplante EU-Richtlinie zur Stärkung der Nutzer
- Open Access Bewegung stärken
- www.urheberrechtsbuendnis.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

beger@sub.uni-hamburg.de